

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2013

Freitag, den 11. Januar 2013

Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 08 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und gesundes Jahr 2013. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, mit den Gewerbetreibenden, Händlern und Handwerkern, mit der Kirchengemeinde, mit allen Mitarbeitern der gemeindlichen Einrichtungen – Bauhof, Grundschule und Kindergarten, mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltung des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Lassen Sie uns positiv ins neue Jahr blicken und gemeinsam die bevorstehenden Herausforderungen in Angriff nehmen. In diesem Jahr stehen vor allem die weitere Sanierung der Schule und der Bau der Toilettenanlage in der Kindertagesstätte auf dem Plan. Aus den letzten Ratssitzungen 2012 möchten wir Sie nachfolgend informieren:

Gemeinderatssitzung am 05.11.2012

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Im HH-Plan 2012 sind unter der Haushaltsstelle 2.0200.9410 Ausgaben für die Dachneueindeckung des Gemeindeamtes – Hauptstraße 29 – in Höhe von 25.000,00 EUR veranschlagt. Die Kosten für die Dachneueindeckung werden sich nach erfolgter beschränkter Ausschreibung voraussichtlich auf rund 29.500,00 EUR belaufen. Es entstehen dadurch überplanmäßige Ausgaben von 4.500,00 EUR, die aus der Entnahme der Rücklage finanziert werden. Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagemitteln.

Beschluss-Nr.: 1/37/2012

Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten zur Sanierung des Daches vom Gemeindeamt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage vom Vergabevorschlag vom Architekturbüro Steffen Fugmann, Eisenbahnstr. 1 in 08223 Falkenstein, den Auftrag für die Dachdecker-

und Dachklempnerarbeiten der Firma Schlosser Bedachungs GmbH, Bahnhofstraße 81 in 08223 Grünbach zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 29.499,97 €.

Begründung: Bei der beschränkt ausgeschriebenen Leistung (7 Firmen beteiligt, 2 Angebote erhalten) war die vorgenannte Firma der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter.

Beschluss-Nr.: 2/37/2012

Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche in der Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Erwerb des Flurstückes 121/2 mit einer Größe von 4 m² der Gemarkung Theuma zum Preis von 5,00 €/m². Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes.

Begründung: Das Grundstück ist Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Gemeindeamt.

Beschluss-Nr.: 3/37/2012

Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 6 Ja/ 1 Nein/ 3 Enthaltungen

Beschluss zur kostenfreien Nutzung von Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses

Der Gemeinderat Theuma beschließt die kostenfreie Nutzung durch den Kleintierzüchter-Verein Theuma und Umgebung e.V. für den 24./25.11.2012 für die Durchführung anlässlich seiner Lokalschau.

Beschluss-Nr.: 4/37/2012

Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beschlüsse aus Gemeinderatssitzung am 03.12.2012

Diskussion und Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Theuma

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Theuma wurde im Oktober 2012 von der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Plauen durchgeführt und am 26. Oktober 2012 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2011 festzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat Theuma stellt gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung 2011 mit folgendem Ergebnis fest:

Kassenmäßiger Abschluss:

Buchmäßiger Kassenbestand:	80.015,92 EUR
Kasseneinnahmereste:	27.755,63 EUR
Kassenausgaberrreste:	2.500,00 EUR

Ergebnis der Jahresrechnung:

Verwaltungshaushalt:	
Solleinnahmen und Sollausgaben von je:	1.033.597,15 EUR
Vermögenshaushalt:	
Solleinnahmen und Sollausgaben von je:	66.333,68 EUR
<u>Haushaltsreste:</u>	
Verwaltungshaushalt:	
Haushaltsausgabereste (neu):	10.784,47 EUR
Abgang Haushaltsausgabereste:	1.093,04 EUR
Vermögenshaushalt:	
Haushaltseinnahmereste (neu):	0,00 EUR
Abgang Haushaltseinnahmereste (VJ):	0,00 EUR
Haushaltsausgabereste (neu):	0,00 EUR
Abgang Haushaltsausgabereste VJ:	0,00 EUR
Zuführung an die allgemeine Rücklage:	27.234,00 EUR

Beschluss-Nr.: 3/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 10Ja/ 0 Nein/ 1Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda zur Kostenregelung bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der beteiligten Gemeinden.

Beschluss-Nr.: 2/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 10Ja/ 0 Nein/ 1Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Theuma und Neuensalz zur Kostenregelung bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Theuma und Neuensalz.

Beschluss-Nr.: 1/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 10Ja/ 0 Nein/ 1Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Neubau Carport
Bauort: Flurstück 698 c Gemarkung Theuma,
Mechelgrüner Straße 18 in 08541 Theuma

Beschluss-Nr.: 4/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11Ja/ 0 Nein/ 0Enthaltungen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Bauort: Flurstück 1304 und 1305 Gemarkung Theuma,
Gartenstraße 16 in 08541 Theuma

Beschluss-Nr.: 5/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11Ja/ 0 Nein/ 0Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Flurstückes 151/2 der Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt am 03.12.2012 den Verkauf des Flurstückes 151/2 der Gemarkung Theuma mit einer Größe von 173 m² an der Neuensalzer Strasse

Beschluss-Nr.: 6/38/2012

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11Ja/ 0 Nein/ 0Enthaltungen

Informationen des Bürgermeisters

Zu seiner letzten Zusammenkunft des Gemeinderates am 10.12.2012, wurde Herr Günter Winkler für sein ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr und in der Ortsgruppe des DRK mit dem Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland geehrt. Er gehört seit 1968 der FFW Theuma an und seit 1975 ist er bei der DRK ehrenamtlich tätig.

"An dieser Stelle möchte ich mich bei unserer FFW der Gemeinde Theuma, recht herzlich bedanken für Ihre Arbeit im Jahre 2012. Die Kameradinnen und Kameraden überzeugten durch Ihre Einsatzbereitschaft und professionelle Arbeit bei der Beseitigung der Gefahren im öffentlichen Bereich sowie Hilfeleistungen in der Gemeinde."

Sven Rondthaler
Bürgermeister

6. TANNEBAAM BRENNE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR THEUMA E.V.



Wann: Samstag, den 19.01.2012, 17:00 Uhr
Wo: Wiese vor Jugendbungalow
Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum,
der bei den Kameraden unserer Jugendfeuerwehr
abgegeben wird, gibt es einen Glühwein gratis.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2013

11.01.2013	Gelber Sack	08.02.2013	Gelber Sack
11.01.2013	Blaue Tonne	08.02.2013	Blaue Tonne
14.01.2013	Restmülltonne & Weihnachtsbaum	11.02.2013	Restmülltonne
25.01.2013	Gelber Sack	22.02.2013	Gelber Sack
25.01.2013	Blaue Tonne	22.02.2013	Blaue Tonne
28.01.2013	Restmülltonne	25.02.2013	Restmülltonne

Fasching im Theuma
"Bauer sucht Frau, Theuma Helau!"

Am: 26.01.2012 Um: 21.00 Uhr
In: DGH Theuma
Einlass: 20.00 Uhr

MRB
Live

Dort- und Heimatverein Theuma und Umgebung e.V.

Wohnen in Theuma

Verkauf: Einfamilienhaus, Bj. 1995, Bestzustand, hochwertige Gestaltung, s. schöne, ruhige Lage, 800m² Grundst., 107m² DIN-Wohnfl., 120 m² nutzbar, Wfl., 5 Zimmer, Keller, Doppelgarage, Anschaff.- u. Herst.kosten 241 000 € (einschbar);
Verkauf zum Vereinbarungspreis

Vermietung: Herrl. 6-Zi.-Whg. in einem der schönsten Häuser von Theuma; 106 m² Wohn-Nutzfläche; 1. OG, Dachterrasse. Vermietung ab 1.4.2013 (noch kann MieterInnengestaltung mitbestimmen)

Winkelmann-Immobilien, Theuma, Zum Hoch 13; Plauen, Klosterstr. 2
Tel./Fax: 037463/83838; 0162/4321360

Hundesalon Chico

Martina Hermsdorf

08529 Plauen - Gut Reusa 3
08606 Oelsnitz - Brunnenstr.2

03741 - 40 65 888
Mobil: 0174 - 9124483

www.hundesalon-plauen.de



NEU in Oelsnitz! in der Tierarztpraxis Kornelia Jung
Brunnenstraße 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Nach telefonischer Vereinbarung

MRB Live, eine der angesagtesten vogtländischen Partybands

geht im Januar auf Konzert-Tour in die USA. Geplant sind 8 Konzerte.



Zurück in der Heimat beginnen wir unsere

„Back from the USA –Tour“

mit der großen Faschingsgaudi

„Bauer sucht Frau - Deime Helau“

am 26. Januar 2013

im Dorfgemeinschaftshaus Theuma.

Es folgen zahlreiche Veranstaltungen in Sachsen, Bayern und Thüringen bis wir das Jahr 2013 mit der großen Silvesterparty im Brauereigutshof Wernesgrün musikalisch abschließen. Let's Rock Baby. Info's und Buchungen: www.MRB-live.de

Ihre individuelle KÜCHE – auf Wunsch mit Spanndecke und Fußboden

KÜCHE 3000
Erlebnis pur

Küchen & Raumgestaltung

Geipel

...sowie ausgezeichneter Service ein Küchenleben lang.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen ein gesundes Neues Jahr!

SONNTAGS SCHAUTAG

Mo - Fr 9 - 20 Uhr

Sa 9 - 18 Uhr

Mehrfach ausgezeichnet für Individualität in Raumgestaltung



Platz 2

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · www.kuechen-geipel.de · Tel. 037463 83546

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
19.01.13	17:00	Freiwillige Feuerwehr Theuma	neben dem Sportplatz	6. Tannenbaumbrennen - für jeden abgegebenen Weihnachtsbaum, gibt es 1 Glühwein gratis !!!
26.01.13	21:00	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Dorfgemeinschaftshaus Theuma	Faschingsveranstaltung, Einlass 20:00
12.02.13	16:00	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Dorfgemeinschaftshaus Theuma	Kinderfasching, Einlass 15:30



FERNSEH-SCHMIDT

Beratung, Reparatur & Verkauf
 Unterhaltungselektronik
 Computertechnik
 Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
 Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Fasching im Anker... wie in alten Zeiten

Theuma, Samstag 09.02.2013 Einlass **19Uhr** Karten: **8,50 EUR ab 11.1.**
 Bäckerei Herold (037463/83460), Anker (037463/89155) Azubis + Schüler: 5 EUR (AK)

Mit den Kultmusikern **MERCEDES PAULUS & BAND**

...und Vogtlands **Spitzengitarrist** Andreas „Eddy“ Gemeinhardt (der als musikalischer Begleiter von Ute Freudenberg durch ganz Europa tourt)
 ... und endlich wieder werden **Genosse E. Honecker** u. das **Ballett** unsere Lachmuskeln strapazieren
Große Preisverteilung für die besten Gastauftritte und Kostüme
 Es laden ein das Anker-Team
 Die Band und der SV Theuma




BESTATTUNGEN
Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
 Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
 Hauptstraße 36
 08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten:
 Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
 Donnerstag 16 - 18 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620
 Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
 Internet: www.tirpersdorf.de

Allen Einwohnern der Gemeinde Tirpersdorf und aus den Mitgliedsgemeinden

des Verwaltungsverbandes wünsche ich an dieser Stelle für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Kraft, um die vor uns stehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,
 für das zurückliegende Jahr möchte ich mich bei den Gemeinderäten, allen Mitarbeitern der Gemeinde und der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ sowie allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2012 fand am 27. November statt, über die wir Sie informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Tirpersdorf wurde im Oktober 2012 von der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Plauen durchgeführt und am 26. Oktober 2012 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein

ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2011 festzustellen.

Vor der Beschlussfassung geht die Kämmerin, Frau Goldhahn, auf den wesentlichen Inhalt des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung näher ein und gibt einen kurzen Überblick zu wesentlichen Planabweichungen und zu den Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Folgende Schwerpunktaufgaben konnten durchgeführt werden:

- Errichtung eines Carports an das vorhandene Gebäude der Feuerwehr Tirpersdorf für 8 T€
- Im Rahmen des Konjunkturpakets II konnte der An- und Umbau der Kindertagesstätte realisiert werden. Nach Abschluss des gesamten Vorhabens belaufen sich die Gesamtausgaben auf 662,7 TEUR, die in den Jahren von 2008 bis 2011 geleistet wurden. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln von 243,2 TEUR.
- Der Fußwegbau der Ortsdurchfahrt Juchhöh wurde bereits 2010 begonnen und konnte 2011 abgeschlossen werden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 165,5 TEUR.
- Ebenfalls im Jahr 2010 wurde mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Fußwegbau Juchhöh begonnen und 2011 mit Gesamtausgaben von 74,7 TEUR abgeschlossen.
- Für den Umbau einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Kläranlage im OT Juchhöh zum Regenrückhaltebecken wurden 39,2 TEUR benötigt.

Eine Kreditaufnahme war nicht notwendig. Zum 31.12.2011 hatten wir bei einem Einwohnerstand von 1.417 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung von 13,71 €, dies ist eine der geringsten Verschuldungen im gesamten Vogtlandkreis.

Von der Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner wurde uns bestätigt, dass auf eine stets sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geachtet wurde.

Beschluss 32/2012

Der Gemeinderat Tirpersdorf stellt gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung 2011 mit folgendem Ergebnis fest:

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen und Sollausgaben von je: 1.081.688,13 EUR

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen und Sollausgaben von je: 606.514,74 EUR

Gesamthaushalt 1.688.202,87 EUR

Für das Vorhaben Umnutzung ehemalige Schulküche zum Vereinsheim stehen im Haushaltsjahr 2012 Mittel von 94,2 TEUR zur Verfügung. Die voraussichtlichen Ausgaben werden unter Beachtung des Ausschreibungsergebnisses vom 08.11.2012 bei unveränderten Einnahmen aus Förderung voraussichtlich mit 140,2 TEUR erwartet. Damit entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 46 TEUR, welche aus der Rücklage finanziert werden.

Beschluss 33/2012

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 46 TEUR.

Beschluss 34/2012

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Wolfgang Dölling den Auftrag zur Sanierung der leer stehenden ehemaligen Schulküche

Los 1 – Baumeisterarbeiten zur Ausführung der Arbeiten der Firma Hunschede Hoch- und Tiefbau GmbH in Plauen zu erteilen.

Die vorgenannte Firma war nach beschränkter Ausschreibung (7 Firmen beteiligt, 3 Angebote erhalten) der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich brutto auf 65.194,77 €.

Beschluss 35/2012

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Wolfgang Dölling den Auftrag zur Sanierung der leer stehenden ehemaligen Schulküche

Los 2 – Tischlerarbeiten zur Ausführung der Arbeiten der Firma Heckel Fenster GmbH in Trieb zu erteilen.

Die vorgenannte Firma war nach beschränkter Ausschreibung (6 Firmen beteiligt, 3 Angebote erhalten) der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich brutto auf 15.188,91 €.

Noch im alten Haushaltsjahr erhielten wir die Bestätigung, dass wir für den Um- und Anbau an das Sportlerheim Fördermittel erhalten.

Beschluss 36/2012

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 27.11.2012, den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Leistungsphase 4 bis 8, Planung u. Bauüberwachung) für den Um- und Anbau des Sportplatzgebäudes dem Ingenieurbüro Wolfgang Dölling in Oelsnitz zu erteilen.

Beschluss 37/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf stimmt der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Tirpersdorf zu.

Es ist angedacht, dass zwischen den Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda eine Vereinbarung abgeschlossen wird, dass für den Fall, wenn ein zahlungspflichtiger Dritter bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren nicht zum Kostenausgleich herangezogen werden kann, die Gemeinden untereinander auf einen Kostenausgleich verzichten.

Beschluss 38/2012

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Regelung bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der beteiligten Gemeinden.

Weitere Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Zum Pyramidenfest wurde Herr Bernd Hellinger für sein ehrenamtliches Engagement mit dem Bürgerpreis der Sparkasse geehrt. Bernd Hellinger war 1994 Gründungsmitglied des Heimatvereins und trat 1997 der neugegründeten Theatergruppe bei. Hier schlüpft er in Rollen, die ihm fast auf den Leib geschrieben sind. In der Tirpersdorfer Heimatstube ist er der gute Geist, er kennt sich aus wie kaum ein Zweiter. Immer, wenn im Heimatverein etwas zu organisieren ist, krempelt er die Ärmel hoch und ist von Anfang an dabei.

Reiner Körner

Bürgermeister

.....

AUFRUF an alle Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf

Wie Ihnen bekannt ist, begeht die Gemeinde Tirpersdorf im Jahr 2014 ihr 750-jähriges Bestehen. Wir würden uns freuen, wenn interessierte Bürger Ideen für die Durchführung der Festtage einbringen. Ihre Vorschläge können Sie telefonisch bei Frau Weller, Tel.-Nr. 037463/22622, per e-mail weller@jaegerswald.de oder zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unterbreiten.

.....

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf hat am 27.11.12 auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482) und § 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz- Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 467), letzte Änderung durch Gesetz vom 09.09.2005 (SächsGVBl. S. 266), vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), vom 15. September 2012 (SächsGVBl. S. 454) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Tirpersdorf ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Droßdorf, Lottengrün und Tirpersdorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Tirpersdorf“, dem bei einer Ortsfeuerwehr der Name des Ortsteils beigefügt wird.
- (3) Die Feuerwehr gliedert sich in:
 - die aktive Abteilung;
 - die Jugendabteilung;
 - die Altersabteilung.

- (4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben:
- Menschen, Tiere und Sachwerte bei Bränden zu schützen,
 - bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
 - Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.
- Im Übrigen gilt § 16 SächsBRKG.
- (2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notsituationen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 15. September 2012.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder werden vom jeweiligen Wehrleiter per Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuchs sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

- (5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält einen Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr:
- das 70. Lebensjahr vollendet hat,
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung, bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten, sowie bei grob unkameradschaftlichem Verhalten nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Gemeindeführer, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. In den Ortsfeuerwehren gilt entsprechendes.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet sowie Sachschaden, die ihnen bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem jeweiligen Wehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer auf Antrag des Ortswehrleiters:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern,

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Jugendfeuerwehrmitglieder, die mit 16 Jahren in die aktive Abteilung übernommen werden, können auf eigenen Wunsch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

- (5) Die Mitglieder der Feuerwehr wählen in der Hauptversammlung den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung einer Ortsfeuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von 5 Jahren.
- (4) Entsprechend § 4 können Alters- und Ehrenmitglieder aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- Gemeindefeuerwehrleitung/Ortsfeuerwehrleitung.

§ 10

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr unter der Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlers vorzulegen.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr

und überwacht die Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlers als Vorsitzenden sowie den Ortsfeuerwehrlers, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Bei Vorhandensein mehrerer Jugendfeuerwehren kann jeweils ein Gesamtbeauftragter (zum Beispiel als Gemeindefeuerwehrlers) für den Gemeindefeuerwehrausschuss bestimmt werden. In der Hauptversammlung werden auf Vorschlag der Ortsfeuerwehren je zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortsfeuerwehrlers als Vorsitzendem, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von der Ortsfeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrlers ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt jedoch kein Stimmrecht.

§ 12

Wehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter.
- (2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter ist nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach der Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist der Gemeindefeuerwehrlers vorübergehend verhindert, nimmt sein Stellvertreter die Amtsgeschäfte wahr. Steht keine Stellvertretung zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zu Stande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen fachlich geeigneten Feuerwehrangehörigen mit der Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrlers ein.

- (6) Der Gemeindefeuerwehrlers ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- darauf hinzuwirken, dass die Dienste so organisiert werden, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt

- und dem Gemeindefeuerausschuss vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
 - (8) Der Gemeindeführer hat dem Bürgermeister und dem Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
 - (9) Der stellvertretende Gemeindeführer hat dem Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (10) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die in Absatz 2 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses abberufen werden.
 - (11) Für die Ortswehrleiter gelten die 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindeführers.

§ 13 Zug- und Gruppenführer, Gerätewarte

- (1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).
- (2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindeführer auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses widerrufen. Die Zug- und Gruppenführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisung der Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 14 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratung des Gemeindefeuerausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.
- (3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 7 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens 2 Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei

Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen.

- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindeführers und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des Gemeindefeuerausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige Feuerwehrsatzung außer Kraft.

Tirpersdorf, 27.11.2012

Gez. Reiner Körner

Bürgermeister

Die Mobile Jugendarbeit informiert

Die für Oktober angekündigte Suchtpräventionsveranstaltung „Drogenkonsum stoppt nicht vor dem ländlichen Raum“ wird wegen Terminüberschneidungen auf 2013 verschoben. Ich werde den neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

Am 20.11.2012 fand ein, von der Mobilien Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit Schöneck organisierter, „Multi- Kulti- Tag“ im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ für die Grundschulen Grünbach und Werda im Kinder- und Jugendhaus eSeF Plauen statt. Über diese Veranstaltung werde ich in der nächsten Ausgabe berichten. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Gemeindeverwaltung Tirpersdorf für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 bedanken. Seit Januar 2012 gab es für meine Tätigkeit eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung Tirpersdorf und meinem Träger, dem Diakonischen Werk- Stadtmission Plauen e.V.

Ich begleitete den selbstverwalteten Jugendbauwagen am Sportplatz in Tirpersdorf seit 2004. Der Treffpunkt wurde am 31.10.12 aufgelöst.

Ich wünsche den Besuchern alles Gute für ihr weiteres Leben, einen sicheren Arbeitsplatz, gute soziale Kontakte und dass sie unsere gemeinsamen Aktivitäten nicht vergessen mögen. Es war eine schöne Zeit!

Besonders freue ich mich darüber, dass Eltern und Jugendliche meine Angebote im Rahmen von Einzelfallhilfen angenommen haben, mich kontaktierten und wir gemeinsam Lösungswege und Hilfen zur Selbsthilfe finden konnten. Ich danke in diesem Rahmen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und stehe weiterhin für Gespräche zur Verfügung.

Termine und Treffpunkte können dienstags und donnerstags 14-16 Uhr telefonisch unter 037464/ 88934 vereinbart werden.

Gabriele Appelbohm

Mobile Jugendarbeit

COMPUTER & MORE

- Der Computerservice -

Tino Morgner, Markt 3, 08606 Oelsnitz

Neue Geschäftsräume!
Ab dem 02.01.13 finden
Sie uns in Oelsnitz - Markt 3!

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Und nach Vereinbarung!



Tel.: 037421 / 7 00 05

Fax: 037421 / 7 00 06

info@computer-more24.de

www.computer-more24.de

- Beratung, Verkauf und Wartung von PC-Systemen
- Netzwerktechnik, Internetlösungen, wie DSL oder LTE
- Reparaturen aller Art, Vor-Ort-Service

Individuelle Computersysteme

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de

Ihr Helfer in schweren Stunden · Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH
Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53

08523 Plauen • Neundorfer Str. 171
(gegenüber Möbelhaus Biller)

Telefon 03741/28 73 75

www.trauerhilfe-heimkehr.de

kostenfreie Rufnummer
0800/00 22 353



Keil's Reisen

Gartenstraße 6 Tel: 03 74 63 / 8 83 54
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53
www.keils-reisen.de

Wir fahren ... und Sie haben Urlaub

Aktuelle Angebote:

3 Skireise ins Zillertal 24.11. - 26.11.2012 Preis 239,- €

6 Tage Weihnachten in den Bergen 21.12. - 26.12.2012 Preis 519,- €

15 Tage Gruppenreise nach Gran Canaria 01.03. - 15.03.2013 Preis ab 1.300,- €

Aktuelle Tagesfahrten:

22.11.12 Thüringer Kristallhof Preis: 40,- €

02.12.12 Tauscha "eine runde Sache" Preis: 20,- €

03.12.12 Dorf der Engel-Grünhainichen Preis: 30,- €

03.12.12 1.000 Finkel in Dresden Preis: 30,- €

11.12.12 Nussknackermuseum und Seiffen Preis: 40,- €

12.12.12 Weihnachtsmarkt in Leipzig Preis: 15,- €

13.12.12 Schifffahrt zur Weißen Weihnacht Preis: 13,- €

31.12.12 Silvester in Großbühlberg Preis: 89,- €

Katalog anfordern unter: 037463-83 83 54

Heimatverein Tirpersdorf e.V.



Die Kinder der Grundschule Werda haben mit musikalischer Unterstützung von Mercedes Paulus und ihrem Gitarristen Melke zum Pyramidenfest unsere schöne Ortschaftpyramide in Gang gesetzt.

Anschließend brachten Weihnachtsmann und Christkind kleine Geschenke für alle Kinder.

Heimatfreund und Tirpersdorfer Original Bernd Hellinger wurde für sein gemeinnütziges Engagement mit dem Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland geehrt und in der Weihnachtsausstellung sind neben vielen Adventskalendern mehr als 50 verschiedene historische Christbaumbeleuchtungen zu bestaunen, die uns der Sammler Frank Valentin zur Verfügung gestellt hat. Bis zum 20. Januar ist diese interessante Ausstellung jeweils sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Vorgemerkt:

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| 28. 01. | Mitgliederversammlung |
| 16. 02. | 11. Tirpersdorfer Faschingsgaudi |
| 09. 05. | Himmelfahrtswanderung |
| 06.- 08.09. | Heimatfest |

Weitere Vereins- Informationen und viele Fotos im Internet: www.heimat-tirpersdorf.de



VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

JANUAR

- 20.01.13 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 27.01.13 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 07.01.13 15.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
14.01.13 15.30 Uhr) Seniorensport allgemeine Beweglichkeit,
21.01.13 15.30 Uhr) geeignet für alle Senioren/innen, Schichtler,
28.01.13 15.30 Uhr) Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

FEBRUAR

- 03.02.13 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 10.02.13 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 16.02.13 19.00 Uhr 11. Tirpersdorfer Faschingsgaudi – Heimatverein e. V.
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
- 04.02.13 15.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
11.02.13 15.30 Uhr) Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
18.02.13 15.30 Uhr) Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
25.02.13 15.30 Uhr) Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte) Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf



Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2013

- 11.01.2013 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
11.01.2013 Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
18.01.2013 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
22.01.2013 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
22.01.2013 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
25.01.2013 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
25.01.2013 Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
01.02.2013 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
05.02.2013 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
05.02.2013 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
08.02.2013 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
08.02.2013 Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
15.02.2013 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
19.02.2013 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
19.02.2013 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
22.02.2013 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
22.02.2013 Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf

GRUBER

Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

- Verkauf & Reparatur von PC & Notebooks
- Wunsch-PC
- Netzwerktechnik
- Beauftragung & Installation von ISDN- / DSL-Anschlüssen
- Einrichtung & Optimierung von Internetzugängen
- Tarifberatung / -optimierung im Bereich Mobilfunk (alle Netze)
- Mobilfunk-Rahmenverträge für Geschäftskunden

Inh. Reiko Gruber
Lange Str. 17
08525 Plauen
Theumaer Str. 15
08606 Altmannsgrün
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
www.vogtlandhandy.de

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN-Anlagen
- DSL / SKY-DSL

- Terminvereinbarungen unter 03741-708862 oder 0178-8773964 -

HGS

WINKLER

Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler · Jößnitzer Str. · 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 · Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de · www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

Gemeindeamt Werda
 Mittlere Straße 31
 08223 Werda
 Telefon: 037463/88232
 Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:
 Dienstag 8 - 12 Uhr
 Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
 Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün
 Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 16 - 17 Uhr

*Liebe Einwohner aus Werda/Kottengrün und den Gemeinden unseres
 Verwaltungsverbandes,
 zu Beginn des Jahres 2013 wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen
 Start, vor allem Gesundheit. Gleichzeitig bedanke ich mich für die
 angenehme Zusammenarbeit im zurück liegenden Jahr bei allen, die
 der Gemeinde ihre Unterstützung zu teil werden ließen und hoffe, dass
 sich diese auch künftig fortsetzen möge.*

Informationen aus der Gemeinde

Der Alltag hat uns nach den freien Tagen des Jahreswechsels nun alle wieder und so werden wir die vor uns liegenden Aufgaben optimistisch angehen.

Doch lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal kurz Rückschau auf die letzten Tage des Jahres 2012 in der Gemeinde Werda halten:

Am **27. November** trafen sich die Gemeinderäte in der **Eimberghalle** zu ihrer letzten Sitzung im Jahr 2012.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte die Bürgermeisterin Herrn Dietmar Göbel aus Kottengrün für 25jährige aktive Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Kottengrün verbunden mit der Hoffnung auf weitere angenehme Zusammenarbeit. Weiterhin wurde Herr Ulrich Seidel für 40jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Werda geehrt, der leider zur Sitzung selbst nicht anwesend sein konnte. Auf der Tagesordnung stand zunächst eine Information zur überörtlichen Prüfung der Haushaltjahre 2005 bis 2009. Dem Bericht zufolge konnte der Gemeinde Werda insgesamt eine stabile Haushaltlage bescheinigt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2009 mit 309 € weit unter dem sächsischen Durchschnitt.

Weiterhin hatten die Gemeinderäte die Jahresrechnung 2011 festzustellen. Die örtliche Prüfung wurde im Oktober 2012 von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen, die im Ergebnis dem Gemeinderat vorschlug, die Jahresrechnung festzustellen, da ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres 2011 bestätigt werden konnte. Diesem Vorschlag folgten die Gemeinderäte einstimmig.

Die Ausgaben für den abgeschlossenen Bau von Fußweg und Straßenbeleuchtung in der Pfarrstraße werden mit ca. 313.000 € insgesamt um 13.000 € höher sein, als geplant. Daher waren in dieser Höhe überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Auch hierzu gaben die Gemeinderäte einhellig ihre Zustimmung.

Bevor es zur Beschlussfassung zur Einziehung des Weges nach Arnoldsgrün in der Ortslage Kottengrün kam, gab die Bürgermeisterin den anwesenden Betroffenen (Eigentümer der anliegenden Grundstücke) nochmals die Gelegenheit, ihre Bedenken gegen diese Einziehung vorzutragen. Im Ergebnis musste jedoch festgestellt werden, dass es dem Weg am öffentlichen Charakter fehlt und die wegerechtlichen Probleme privatrechtlich zu klären sind. Im Anschluss wurde die Einziehung des Weges vom Gemeinderat beschlossen. Nach

entsprechender öffentlicher Bekanntmachung der Einziehung im heutigen Amtsblatt besteht für die Betroffenen dann die Möglichkeit hiergegen Rechtsmittel zu erheben.

Um bei überörtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr nicht von zu Hilfe eilenden Wehren anderer Kommunen Rechnungen zu erhalten, entschieden sich die Gemeinderäte dazu, sowohl mit allen Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes Jägerswald als auch der Stadt Falkenstein eine Vereinbarung zu unterzeichnen, um auf gegenseitige Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze zu verzichten.

Nach der Betreuungssatzung besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Brückentagen die **Kindereinrichtungen** generell zu schließen. Nach Beratung entschied sich der Gemeinderat dazu, im Jahr 2013 an folgenden Tagen die Einrichtungen zu schließen:

- Dienstag, 21.05. und Mittwoch, 22.05.2013 (nach Pfingsten)
- Freitag, 10.05.2013 (Tag nach Himmelfahrt)
- Freitag, 04.10.2013
- Freitag, 01.11.2013
- Montag, 23.12. und Freitag, 27.12.2013

Im Bedarfsfall ist die Betreuung der Kinder in einer unserer Einrichtungen abzusichern.

Schließlich verständigte sich der Gemeinderat darauf, ab der bevorstehenden Winterperiode mit der Firma Müller Transporte, Werda eine Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes abzuschließen, um zu gewährleisten, dass alle notwendigen Straßen und Wege rechtzeitig geräumt und gestreut sind.

Die Gemeinde Werda sowie die Kirchgemeinden luden am 2. Advent die **Senioren** der Gemeinde in die Eimberghalle zur jährlichen **Weihnachtsfeier**. Trotz des Schneegestöbers an diesem Tag fanden wie in den Vorjahren doch recht viele Besucher den Weg und wurden mit einem anspruchsvollen, weihnachtlichen Programm, bei dem viele Große und Kleine mitwirkten, überrascht. Ganz aufgeregt waren natürlich die Kleinsten aus unseren Kindergärten, doch dank guter Vorbereitung klappte ihr Programm prima.



Ob der Posaunenchor, der Chor „Vocapella“, das Kottengrüner Trümpele oder auch die durch das Programm Begleitenden (Maritta Krmasch, Patrizia Rau, Gerold Schwenkbier), sie alle trugen dazu bei, dass dieser Nachmittag auf die Weihnachtszeit einstimmte.

Im Vorfeld sorgten wiederum zahlreiche „Heinzelmännchen“ für eine weihnachtliche Atmosphäre in der Halle und der Duft von frischem Kaffee und Stollen ließ die richtige Vorweihnachtsstimmung aufkommen. An dieser Stelle möchte ich allen Helfern und Akteuren nochmals ein herzliches Dankeschön für das Engagement, das zum Gelingen der Weihnachtsfeier beitrug, aussprechen.

ROLLADENREPARATUREN FENSTERWARTUNGEN

schnell, zuverlässig, kostengünstig

Vogtländischer Bauelemente - Vertrieb
in Treuen

Tel. 037468/ 7800



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Saueremann

Badstraße 6b
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de



**Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung**

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
Altbausanierung • Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen

**80 Jahre Dienst am Kunden
Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien**



Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ficker
Innungsobermeister

**Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen**

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de

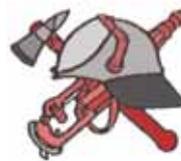
Seit dem Jahr 2008 verleiht die Gemeinde Werda den von der Sparkasse Vogtland gestifteten „Bürgerpreis“. In diesem Jahr wurde damit im Rahmen der Schulweihnachtsfeier am 10. Dezember **Herr Thomas Köhler** aus Werda für sein Engagement bei zahlreichen gemeindlichen Veranstaltungen geehrt. Seit vielen Jahren sorgt Thomas Köhler mit seiner Beschallungsanlage dafür, dass bei unseren Veranstaltungen immer der richtige Ton getroffen wird. Zahlreiche Stunden seiner Freizeit opfert er für Schulfeierlichkeiten, beim Herbstmarkt oder dem Drehturmfest, um nur einiges zu nennen. Die Gemeinde Werda sagt auf diesem Weg nochmals Danke verbunden mit dem Wunsch, auch weiterhin die Unterstützung von Herrn Köhler zu erhalten.



Seit Jahren wachsender Begeisterung erfreut sich neben dem Besuch des Weihnachtsmannes zum Drehturmfest (diesmal schon am Vorabend des 3. Advent) der weihnachtliche Markt am „Häusl“. Den Organisatoren gelingt es von Jahr zu Jahr, ein weihnachtliches Flair mit dem Duft von Bratäpfeln, Glühwein und allerlei Leckereien zu verbreiten, was zahlreiche Besucher auch über die Grenzen der Gemeinde mehr und mehr anzieht. An dieser Stelle bedankt sich die Gemeinde Werda ganz herzlich bei Daniela Backhaus und den vielen fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen des traditionellen Festes beigetragen haben.



Carmen Funke
Bürgermeisterin



**Freiwillige Feuerwehr Werda
3. Werdaer Tannenbaumfeuer
Am Sa. 12.01.2013
ab 18:00 Uhr
am Gerätehaus der FF Werda.**



**Jeder, der einen Tannenbaum mit-
bringt, bekommt 1 Glühwein GRATIS!
(Bäume bitte ohne Baumschmuck)
Für das leibliche Wohl wird bestens
gesorgt!**

Zuständige Behörde: Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf i.A. der Gemeinde Werda	Ort, Tag: Tirpersdorf, 2012-12-04
Aktenzeichen: 656.043 We	Telefon: 037463/22627

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: entfällt

Zeitpunkt: _____

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: _____

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)
Weg nach Arnoldsgrün, Flurstücke 542 und 543, Gemarkung Kottengrün

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. Station) Gemarkung Arnoldsgrün, bei Flurstück 237, Gemarkung Kottengrün	Beschreibung des Endpunktes (z. B. Station) Einmündung, Weg nach Korna bei Flurstück 294, Gemarkung Kottengrün
Gemeinde Werda, OT Kottengrün	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Der unter 1. bezeichnete wird

gewidmet aufgestuft abgestuft

neugebaute Straße bestehende Weg

zur Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt-öffentlichen Weg

Eigentümerweg

eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
- nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr -

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)
Bezeichnung: entfällt

5. Sonstiges

Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Einziehung erfolgt, da der betreffende öffentliche Feld- und Waldweg weder dem öffentlichen Verkehr dient noch jemals gedient hat und somit eine öffentliche Nutzung nicht gegeben ist.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

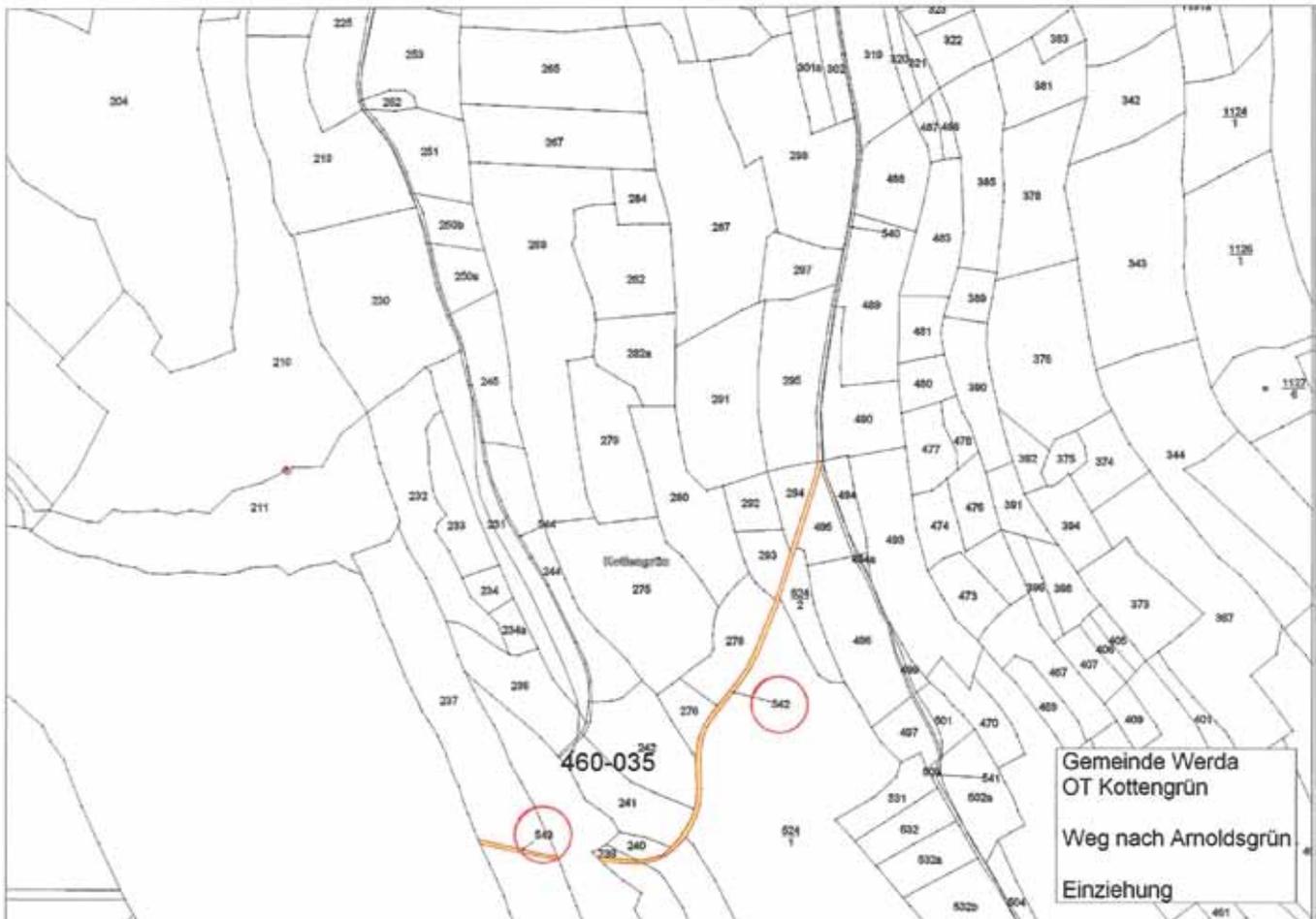
Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

einzulegen.

Unterschrift


Fimke
Verbandsvorsitzende





Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König

Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2013

02.01.2013	Restmülltonne	08.02.2013	Blaue Tonne
11.01.2013	Blaue Tonne	08.02.2013	Gelber Sack
11.01.2013	Gelber Sack	12.02.2013	Restmülltonne
15.01.2013	Restmülltonne	22.02.2013	Blaue Tonne
25.01.2013	Blaue Tonne	22.02.2013	Gelber Sack
25.01.2013	Gelber Sack	26.02.2013	Restmülltonne
29.01.2013	Restmülltonne		

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
1 x wöchentlich nach Absprache		SG Werda e.V.		Nordic Walking (Christine Schenkowitz-Findeis 037463 89567)
09.01.13, 16.01.13, 23.01.13, 30.01.13	19:00 - 21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
17.01.13, 24.01.13, 30.01.13	19:00 - 21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)
06.02.13, 13.02.13, 20.02.13, 17.02.13	19:00-21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
07.02.13, 14.02.13, 21.02.13, 28.02.13	19:00-21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)
02.02.13	14:00-17:30	Heimatstube Werda	Heimatstube Werda	Gemälde und Schnitzereien von Christina Frank und Karla Heß aus Bergen/Vogtl.

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

Liebe Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,



auf diesem Wege wünsche ich Ihnen allen einen erfolgreichen Start ins Jahr 2013, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen, um all die anstehenden Aufgaben mit dem nötigen Elan angehen und meistern zu können.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

Die letzte Verbandsversammlung im Jahr 2012 wurde am 29. November 2012 im Dorfgemeinschaftshaus Theuma einberufen. Gegenstand der Beratung war zunächst die Feststellung der Jahresrechnung 2011. Mit der örtlichen Prüfung für die Mitgliedsgemeinden und den Verwaltungsverband wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Rödl & Partner aus Plauen beauftragt. Es konnte dem Verband ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltjahres bestätigt und damit die Feststellung der Jahresrechnung vorgeschlagen werden.

Die Verbandsversammlung stellt in ihrer Sitzung am 29.11.2012 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung 2011 fest.

Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, dass gegenüber ortsansässigen Vereinen in den Mitgliedsgemeinden keinerlei Kosten erhoben werden beim Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen. Seit 2008 wurde diese Aufgabe z.B. für die Sperrung gemeindeeigener Straßen auf die Kommunen übertragen. So werden bei Festen, die von den Vereinen organisiert werden, teilweise Straßensperrungen notwendig. Dafür sollen künftig keine Kosten gegenüber unseren Vereinen geltend gemacht werden.

Schließlich wurden die Verbandsräte über die erfolgte überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für den Zeitraum 2004-2009 in Kenntnis gesetzt. Dabei wurden keine gravierenden Mängel im Verwaltungsablauf festgestellt.

Auch im Hinblick auf das derzeit laufende Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 sah die Verbandsversammlung keine Veranlassung, nochmals eine weitergehende Stellungnahme abzugeben, da dies bereits im Frühjahr 2012 im Zusammenhang mit der ersten Anhörung geschah.

Carmen Funke, Verbandsvorsitzende

UMTAUSCHMÖGLICHKEIT VON BANDEROLEN UND RESTABFALLSÄCKEN

Das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises informiert, dass ab 01. Januar 2013 ausschließlich die Banderolen mit dem Aufdruck 2013 und Restabfallsäcke in weinroter Farbe gelten.

Restabfalltonnen, die ab dem ersten Entsorgungstermin 2013 noch mit 2012er Banderole versehen sind, werden nicht geleert!

Es werden nur unbeschädigte Banderolen grundsätzlich der gleichen Gefäßgröße getauscht. Der Kaufpreis kann nicht zurückerstattet werden. Für ungenutzte 2012er Banderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese spätestens bis 31. Januar 2013 u.a. in folgenden Einrichtungen gegen die für das Jahr 2013 gültigen zu tauschen:

Auerbach: Geschäftsstelle der Freien Presse, Nicolaistraße 3

Falkenstein: Stadtverwaltung (Pforte), Willy-Rudert-Platz

Oelsnitz: Stadtverwaltung (Anmeldung), Markt 1

Weischlitz: Globus Handelshof GmbH & Co KG,
Taltitzer Straße 60

In Ausnahmefällen können Banderolen/Restabfallsäcke 2012 noch bis zum 28.02.2013 persönlich im Amt für Abfallwirtschaft in Oelsnitz umgetauscht werden. Ab dem 01.03.2013 ist jeglicher Tausch ausgeschlossen. Bitte senden Sie keinesfalls Banderolen per Post an das Amt für Abfallwirtschaft.

BÜRGERSPRECHSTUNDEN - JÜRGEN PETZOLD MdL - JANUAR 2013

Die nächsten Sprechstage des CDU-Landtagsabgeordneten Jürgen Petzold finden

am Dienstag, dem 22. Januar,

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Falkenstein, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 (Wahlkreisbüro)

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Auerbach, Albert-Schweitzer-Straße 30

am Donnerstag, dem 24. Januar,

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Klingenthal, Markneukirchener Str. 84

statt.

Anmeldung und Terminabsprache unter 03745 / 749577 erbeten.

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:

Dienstag 14 - 18 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und gesundes Jahr 2013. Lassen Sie uns positiv ins neue Jahr blicken und gemeinsam die bevorstehenden Herausforderungen in Angriff nehmen. Den eingeschlagenen Weg und durch den Bürgerentscheid bekräftigt, - die Eingliederung der Gemeinde Bergen nach Falkenstein - werden wir weiter vorantreiben. Über den Stand der Dinge werden Sie aktuell informiert. Auch in diesem Jahr werden die Vereine, die Kindertageseinrichtung und die Kirchengemeinde mit Veranstaltungen das Dorfleben wieder bereichern. Die Termine dazu entnehmen Sie dem jeweils aktuellen Amtsblatt und Aushängen. Aus den letzten Ratssitzungen im Jahr 2012 möchten wir Sie nachfolgend informieren:

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 06.11.2012

Beratung und Beschlussfassung der Gemeinde Bergen zur Erhebung der Klage vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, gegen den Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 15. 09. 2011 in Gestalt des Widerspruchsbescheides der Landesdirektion Sachsen vom 10.10.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz wegen Eingliederung der Gemeinde Bergen in die Stadt Falkenstein sowie Austritt der Gemeinde Bergen aus dem Verwaltungsverband Jägerswald zu erheben.

Für die Klageerhebung wird die Rechtsanwaltskanzlei Patt aus Chemnitz beauftragt. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.500,00 EUR netto. Diese Kosten werden jeweils zu 50 v.H. von der Stadt Falkenstein und der Gemeinde Bergen getragen

Beschluss-Nr.: 21/2012

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen:0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Flurstückes 806 der Gemarkung Bergen im Baugebiet „Am Roten Bühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt auf der Grundlage der Kaufabsichtserklärung vom 24.09.2012 den Verkauf des Flurstückes Nr. 806 der Gemarkung Bergen im Baugebiet „Am Roten Bühl“ mit einer Größe von 682 m² zum Preis von 39,00 €/m². Kaufpreis beträgt 26.598,00 €. Die Gemeinde Bergen stimmt der Bestellung von Grundpfandrechten am Flurstück Nr. 806 der Gemarkung Bergen in beliebiger Höhe zu. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Verkauf des o. g. Flurstückes zu schaffen. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss-Nr.: 20/2012

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen:7+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 11.12.2012

Als nächster Punkt stand die Diskussion und Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Bergen auf der Tagesordnung. Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte darüber, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Bergen im Oktober 2012 von der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Plauen durchgeführt und am 26.10.12 abgeschlossen wurde. Im Ergebnis der Prüfung wurde ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2011 festzustellen. Der Gemeinderat Bergen stellte gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung 2011 fest.

Beschluss-Nr.: 22/2012

Anwesend:8+1, Ja-Stimmen:8+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Beschlussfassung überplanmäßige Ausgabe

Im HH-Plan 2012 der Gemeinde Bergen sind für den Unterhalt von Gemeindestraßen 6.000 EUR eingeplant. Bisher wurde über rd. 4.400 EUR verfügt. Die erforderlichen Kosten für die Instandsetzung in Verbindung mit der Beseitigung von Winterschäden der Straße „Am Streuberg“ betragen 8.100 EUR. Dadurch werden sich die zu erwartenden Ausgaben voraussichtlich auf 12.500 EUR belaufen. Es entstehen damit überplanmäßige Ausgaben von 6.500 EUR. Diese werden finanziert aus ungeplanten Einnahmen aus der Zuweisung von 3.300 EUR für die Winterschadensbeseitigung und in Höhe von 3.200 EUR aus der Rücklage. Der Gemeinderat Bergen beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500 EUR für den Straßenunterhalt (HH-Stelle 1.6300.5000).

Beschluss-Nr.: 23/2012

Anwesend: 8+1, Ja-Stimmen:8+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport
Bauort: Flurstück 806 Gemarkung Bergen, Am Roten Bühl 6 in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Jens Spitzner, Brunnenweg 6 in 08228 Rodewisch das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben

Beschluss-Nr.: 24/2012

Anwesend: 8+1, Ja-Stimmen:8+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Informationen der Gemeinde Bergen

Auch können in diesem Jahr wieder der Bürgersaal im Rathaus und der Saal im Bürgerhaus für private Feiern genutzt werden. Anfragen zur Nutzung bitte im Rathaus, telefonisch unter 037463 88201.

Ich möchte mich bei all denen, die die Winterdienstsituation erkannt haben und Ihrer Räum- und Streupflicht nachkamen, bedanken. Dennoch gibt es Bürger die Ihrer Pflicht nicht nachkommen, diese Pflichtverletzung kann beim Ordnungsamt im Verwaltungsverband angezeigt werden. Ich bitte Sie Ihre Räum- und Streupflicht besonders ernst zu nehmen.

SENIORENWEIHNACHTSFEIER AM 05.12.2012

Den fleißigen Helfern zur Ausgestaltung der Feier, sowie dem Männergesangsverein „Liederkranz“ ein herzliches Dankeschön.

Zur Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2012 wurde Frau Helga Schmidt für Ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland ausgezeichnet. Frau Schmidt geht Anfang dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand. Großer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Stunden in der Gemeinde.

Volkmar Trapp. Bürgermeister

**BLUTSPENDEAKTION DES DRK-
BLUTSPENDEDIENSTES SACHSEN
BÜRGERSAAL DES RATHAUSES IN BERGEN
AM
MONTAG, DEN 21. JANUAR 2013
IN DER ZEIT VON 15.00 - 18.00 UHR**

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2013

14.01.2013	Gelber Sack	11.02.2013	Gelber Sack
16.01.2013	Blaue Tonne	13.02.2013	Blaue Tonne
16.01.2013	Restmülltonne	13.02.2013	Restmülltonne
28.01.2013	Gelber Sack	25.02.2013	Gelber Sack
30.01.2013	Blaue Tonne	27.02.2013	Blaue Tonne
30.01.2013	Restmülltonne	27.02.2013	Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
17.01.13		Oldtimer-Freunde Bergen/ Werda (OFB)	Gaststätte Streuberg	Stammtisch der Oldtimer-Freunde
09.02.13	19:00-03:00	Dorfclub Bergen	Turnhalle Bergen	4. Bergener Faschingsgaudi unter dem Motto "Zor Foos'nt kummt se uns gern rei, dor Dorfclub heizt de Halle ei!"
21.02.13		Oldtimer-Freunde Bergen/ Werda (OFB)	Gaststätte Streuberg	Stammtisch der Oldtimer-Freunde

NEUES AUS DER KITA „AM ENTENTEICH“

Unsere Kindertagesstätte „Am Ententeich“ lies ein ereignisreiches Jahr besinnlich ausklingen. Zu unserer Kinderweihnachtsfeier am 14.12.2012 besuchte uns das Musiktheater „Hörnli“ aus Zwota. Beim Hören der musikalischen Geschichte „Von den Waldgeistern“ vergaßen die Kinder sogar, welches große Ereignis im Anschluss noch auf sie wartete: Der Weihnachtsmann besuchte die Kinder aller Gruppen, hörte sich staunend an, welche Gedichte und Lieder die Kinder vortrugen und hatte natürlich jede Menge Geschenke dabei. Jedes Kind erhielt eine kleine Überraschung und jede Gruppe für ihr Zimmer neue Spielsachen. Bei weihnachtlicher Musik, Kerzenschein und selbstgebackenen Plätzchen beendeten wir diesen ereignisreichen Tag. Den Jahreswechsel möchte das TEAM der Kindertagesstätte zum Anlass nehmen, um sich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bergen, den Elternvertretern, allen Eltern sowie Sponsoren der Kindereinrichtung zu bedanken. Das gesamte TEAM der Kindertagesstätte „Am Ententeich“ wünscht allen Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr!



Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**